



# Statuten Verein Praise Together

## 1 Rechtsform, Zweck und Sitz

### 1.1 Name

Unter dem Namen 'Praise Together' besteht ein nichtgewinnorientierter Verein gemäss den vorliegenden Statuten und im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Verein beansprucht die alleinige Nutzung des Namens 'Praise Together' und der Web Domain «praisetogoether.ch»

### 1.2 Ziel und Zweck des Vereins

Der Verein widmet sich der Organisation von christlichen Events mit dem Schwerpunkt Musik/Worship und Geselligkeit.

- Wir Organisieren den gleichnamigen Event 'Praise together'. Der Event soll eine Ergänzung zum lokalen Jugendangebot sein und den Jungen einen Anlass mit guten Grundwerten bieten.
- Wir wollen christliche Events in der Region Emmental/Oberaargau unterstützen und fördern.
- Wir organisieren Konzerte für christliche Künstler aus aller Welt.

### 1.3 Sitz

Verein Praise Together  
c/o Matthias Wisler  
Eggisberg 63 B  
3465 Dürrenroth

## 2 Organisation

### 2.1 Organe

- die Generalversammlung
- der Vorstand



## 2.2 Mittel

Die Mittel des Vereins bestehen aus den ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederbeiträgen, Spenden oder Vermächtnissen, dem Erlös aus den Events und gegebenenfalls aus Subventionen von öffentlichen Stellen.

## 2.3 Geschäftsjahr

1. Januar - 31. Dezember

## 2.4 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins wird mit dem Vereinsvermögen gehaftet; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen

# 3 Mitgliedschaft

## 3.1 Voraussetzungen

Die Mitgliedschaft steht allen Personen und Organisationen offen, die ein Interesse am Erreichen der Vereinszwecke/ziele haben.

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an der GV für das Folgejahr festgelegt.

## 3.2 Verschiedene Mitglieder

- Gründungsmitglieder
- Royalmitglieder
- Aktivmitglieder
- Kollektivmitglieder
- Gönnermitglied

Gründungsmitglieder

Matthias Wisler, Joel Mai, Christoph Zürcher

Royalmitglieder

Personen welche hohe Leitungsfunktionen an den Events übernehmen.

Aktivmitglieder

Personen welche an den Events aktiv mitarbeiten und sich investieren. Es wird Mithilfe in einem der Bereiche erwartet. (z.B Aufbau, Abbau, Küche, Bar, Security, etc.)

Kollektivmitglieder



Vereine oder Firmen welche an konstruktiver Zusammenarbeit interessiert sind oder uns in irgendeiner Form unterstützen wollen. Ihnen steht eine Stimme pro Mitgliedschaft zur Verfügung.

Gönnermitglieder

Personen, die uns rein Finanziell unterstützen wollen.

### 3.3 Aufnahme

Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern und derer Kategorisierung bestimmt der Vorstand.

### 3.4 Austritt

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

a) Den Austritt.

Der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr muss jedoch bezahlt werden.

Es kann nur auf Ende Kalenderjahr mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

b) Den Ausschluss aus wichtigen Gründen.

- Zwei Jahre keinen Beitrag bezahlt
- Abweichung der Vereinsziele und Gesinnung.

## 4 Generalversammlung

Die Generalversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Sie besteht aus allen Mitgliedern des Vereins.

### 4.1 Aufgaben der Generalversammlung

- Verabschiedung und Änderung der Statuten
- Wahl der Vorstandsmitglieder (nur Royalmitglieder können gewählt werden)
- Festlegung der Ausrichtung der Arbeit und Leitung der Vereinsaktivitäten
- Genehmigung der Berichte, Abnahme der Jahresrechnung und Budgetbeschluss
- Entscheid über die Entlastung der Vorstandsmitglieder
- Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrags für alle Mitglieder

### 4.2 Regelmässigkeit

Die Generalversammlung findet einmal im Jahr statt und wird vom Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus einberufen. Der Vorstand kann falls nötig eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

### 4.3 Leitung

Die Generalversammlung wird vom Präsidenten/von der Präsidentin des Vorstands oder von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.



#### 4.4 Stimmabgabe

- a) Beschlüsse der Generalversammlung werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der/die Vorsitzende den Stichentscheid.
- b) Die Stimmabgabe erfolgt durch Handerheben. Wenn mindestens drei Mitglieder dies beantragen, erfolgt die Abstimmung geheim. Eine Stimmabgabe durch Stellvertretung ist nicht möglich.

### 5 Vorstand

#### 5.1 Allgemeines

Der Vorstand ist für die Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung zuständig. Er leitet den Verein und ergreift alle nötigen Massnahmen, um den Vereinszweck zu erreichen. Der Vorstand entscheidet in allen Fragen, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die jeweils für vier Jahre von der Generalversammlung gewählt werden. Sie können wiedergewählt werden. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Der Vorstand trifft sich so oft wie es die Geschäfte des Vereins erfordern.

Der Verein wird durch die Unterschrift von einem Vorstandsmitglied verpflichtet.

#### 5.2 Aufgaben des Vorstands

- Ergreifen der nötigen Massnahmen zur Erreichung der Vereinszwecke;
- Einberufung von ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen;
- Entscheid über die Aufnahme und den Austritt sowie die Kategorisierung und den allfälligen Ausschluss von Mitgliedern ;
- Kontrolle der Einhaltung der Statuten, Verfassen von Reglementen sowie Verwaltung des Vereinsvermögens.
- Der Vorstand ist für die Buchführung des Vereins zuständig.

### 6 Auflösung

Die Auflösung des Vereins wird von der Generalversammlung beschlossen und erfordert eine Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder. Besitzt der Verein Vermögen, so wird ein Fest für alle Mitglieder organisiert und alles ausgegeben.

Diese Statuten wurden von der Generalversammlung am 04.02.2018 angenommen.

Der Präsident Matthias Wisler